



# Antrag

Vorlage: AT/0134/2019		Datum: 25.10.2019			
Verfasser:	03-Ratsfraktion SPD			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag der SPD-Ratsfraktion: Änderung der Bußgeldordnung der Stadt Koblenz</b>					
Gremienweg:					
07.11.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, die Bußgeldordnung der Stadt Koblenz nach dem Vorbild der Stadt Mannheim dahingehend zu ändern, dass

- das Wegwerfen von Zigarettenstummeln, Pappbechern, Essensresten und Verpackungen mit 75.- Euro geahndet wird;
- das Wegwerfen von Kaugummis, Farbdosen, Styropor oder Hundekot (auch in Beuteln) mit 100.- Euro geahndet wird;
- sich bei Liegenlassen trotz Aufforderung, das Weggeworfene aufzuheben, der Betrag auf das Doppelte erhöht.
- Auf diese Gebührenerhöhung weist die Stadt die Öffentlichkeit in geeigneter Weise hin.

### Begründung:

Umweltschutz beginnt auch im Straßenbild und beim Verhalten jedes bzw. jeder einzelnen. Unrat und Müll im Straßenbild und in den Grünanlagen führen zu noch weniger Verantwortungsbewusstsein und noch mehr Müll. Empfindliche Bußgelder sind geeignet, das Umweltbewusstsein zu schärfen, und haben eine abschreckende Wirkung – allerdings nur, wenn die geänderte Gebührenordnung auch bekannt ist. Voraussetzung ist daher, dass die Öffentlichkeit entsprechend informiert und die neue Gebührenordnung durch die Mitarbeitenden des Ordnungsamts konsequent angewendet wird.